

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



### EINGANG

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 1132

11. FEB. 2025

Amt Am Peenestrom  
für die Gemeinde Zemitz  
Herm Bräsel  
Burgstr. 6  
17438 Wolgast

### Posteingang Amt Am Peenestrom

10. Feb. 2025

Bascheranschrift: Leipziger Allee 26  
17389 Anklam  
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Herr Streich  
Zimmer: 230  
Telefon: 03834 8760-3142  
Telefax: 03834 8760-93142  
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00020-25-46

Datum: 03.02.2025

Grundstück: Zemitz, OT Seckeritz, ~

Lagedaten: Gemarkung Seckeritz, Flur 1, Flurstücke 93, 94, 95, 96

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im Ortsteil Seckeritz  
der Gemeinde Zemitz  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB + Planungsanzeige

#### Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz  
i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz  
- nördlich des Apfelweges" im Ortsteil Seckeritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Amtes Am Peenestrom vom 06.01.2025 (Eingangsdatum 06.01.2025)
- Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans von Oktober 2024
- Vorentwurf der Begründung von Oktober 2024
- Agri-PV-Konzept Zemitz

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

#### 1. Gesundheitsamt

##### 1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst

Bearbeiterin: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausschrift  
Feldstraße 85 a  
17490 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE98 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3100 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz der Gemeinde Zemitz.

## 2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

### 2.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

#### 2.1.1 Team Bauplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Zemitz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Der Geltungsbereich der 3. Änderung des FNP wurde im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.  
Die 3. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz.  
Die 3. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
2. Aus Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung, ist die Überschrift: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz wie folgt zu ergänzen: i.V. m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz, zu ergänzen.
3. Der unterhalb der Überschrift dargestellte Geltungsbereich der 3. Änderung des FNP ist wie folgt zu ergänzen: nachrichtliche Darstellung.
4. Der im Vorentwurf der Planzeichnung verwendete Begriff: Planung, ist aus Gründen der Klarheit, durch den Begriff: Planzeichnung, zu ersetzen.
5. Die Planzeichnung ist mit der betreffenden Gemarkung und Flurnummer zu ergänzen.
6. Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des FNP befinden sich eine Teilfläche eines Bodendenkmals.  
Die im Vorentwurf vorliegende Planzeichnung enthält keine Darstellung von Bodendenkmalen. Diese sollen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB, in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden.  
Dieses Bodendenkmal ist in der Planzeichnung nachrichtlich darzustellen.
7. Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Landwirtschaftsräume (3.1.4 (1) RREP VP) zu berücksichtigen.  
Im weiteren Aufstellungsverfahren ist die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung nachzuweisen.
8. Die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen ist nachzuweisen.

9. Dem Vorschlag gemäß Ifd. Nr. 5 der Begründung im Vorentwurf, Umweltprüfung, wird gefolgt. Einen Vorschlag zum Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten die Beteiligungsunterlagen nicht (wie bspw. Checkliste). Planungsrechtliche Beurteilung des Umfangs und dem Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung erfolgt aus diesem Grund nicht.

## **2.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalsschutz**

### **2.2.1 Team Denkmalsschutz**

Die fachliche Stellungnahme des Teams Denkmalsschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

## **2.3 SG Naturschutz**

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

## **3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

### **3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz**

#### **3.1.1 SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz**

*Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*

#### **Untere Abfallbehörde und Untere Bodenschutzbehörde**

Seitens der unteren Abfall- und unteren Bodenschutzbehörde des LK VG bestehen keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

#### **3.1.2 SB Immissionsschutz**

*Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238*

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

### **3.2 SG Wasserwirtschaft**

*Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272*

#### **Untere Wasserbehörde**

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

##### **Hinweise:**

**Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04 (Beschluss vom 25.07.1974).** Gemäß § 52 WHG in Verbindung mit dem DVGW- Regelwerk Arbeitsblatt W 101 ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen, Tätigkeiten und Bauvorhaben innerhalb der Schutzzone verboten.

Im Einzelnen ist dies im o. g. Regelwerk nachzulesen.

Von den Stellflächen anfallendes unbelastetes Regenwasser kann schadlos gegen Anlieger auf dem Grundstück versickert werden.

##### **Auflagen:**

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besonders Vorsicht geboten.

Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Falls eine Grundwasserabsenkung erfolgen soll, ist dafür rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Angaben zu Entnahmemenge, Beginn der Absenkung, Zeitraum, geplante Absenktiefe, Einleitstelle des geförderten Grundwassers sowie ein Lageplan sind anzugeben bzw. vorzulegen (Ansprechpartner: Frau J. Schlosser, 038 34 / 8760 3264).

#### 4. Straßenverkehrsamt

##### 4.1 SG Verkehrsstelle

*Bearbeiter: Herr Buske; Tel.: 03834 8760 3615*

Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände wenn:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist,
- der Straßenbaulastträger hinsichtlich der Zufahrt dem Vorhaben zustimmt,
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen und
- Verkehrsteilnehmer durch die Solaranlagen nicht geblendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich  
SB Bauleitplanung

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

## - Der Amtsleiter -

17488 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 0386 68889200  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de



Gemeinde Zemitz  
Über Amt Am Peenestrom / FD Bauverwaltung  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

Bearbeiter: Herr Szponik  
Telefon: 0385 58889222  
E-Mail: david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de  
AZ: 110 / 606.2.75.147.1 / 3\_240/12  
110 / 606.2.75.147.2 / 3\_088/25  
Datum: 11.08.2025

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
06.01.2025

nachrichtlich:  
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

**3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz, Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
(Posteingang: 07.01.2025; Entwurfsstand: 10/2024)  
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige und im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (20 ha) soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Agri-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Der Standort wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und liegt außerhalb des 110 Meter-Streifens von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) liegt das Plangebiet in einem Tourismusentwicklungsraum und in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sowie Trinkwasser. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Tourismusräume (3.1.3 (6) RREP VP), der Landwirtschaftsräume (3.1.4 (1) RREP VP) sowie des Ressourcenschutzes Trinkwasser (5.5.1 (2) RREP VP) zu berücksichtigen.

Eine Kombination von landwirtschaftlicher Nutzung und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist aus raumordnerischer Sicht zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung auf der betreffenden Fläche überwiegt. Mit Datum vom 05.02.2025 liegt mir eine Stellungnahme des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vor in der festgestellt wird, dass das Vorhaben die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage erfüllt.

**Der Bauleitplanung stehen die Ziele der Raumordnung nicht entgegen.**

Bitte gestatten Sie folgenden Hinweis:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 25.06.2024 den Ersten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern für die erste Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen und bis zum 07.10.2024 die erste Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Inhalt der Gesamtfortschreibung ist unter anderem eine Festlegung zu Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

Das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen 103/2024 ragt in den östlichen Bereich Ihrer Bauleitplanung hinein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



David Szponik

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

EINGANG

17. FEB. 2025

Posteingang  
Amt Am Peenestrom

14. Feb. 2025

Amt Am Peenestrom  
für die Gemeinde Zemitz  
Herrn Bräsel  
Burgstr. 6  
17438 Wolgast

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26

17389 Anklam

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Herr Streich

Zimmer: 230

Telefon: 03834 8760-3142

Telefax: 03834 8760-93142

E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de

beB Po: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Speichzeiten

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mo, Mi, Fr: nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00020-25-46

Datum: 10.02.2025

Grundstück: Zemitz, OT Seckeritz, -

Lagedaten: Gemarkung Seckeritz, Flur 1, Flurstücke 93, 94, 95, 96

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im Ortsteil Seckeritz  
der Gemeinde Zemitz  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB + Planungsanzeige

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 06.01.2025 (Eingangsdatum 06.01.2025)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Bräsel,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 05.02.2025.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1.1. SG Naturschutz

Bearbeiterin: Frau Rieseweber; Tel.: 03834 8760 3231

Untere Naturschutzbehörde (Bearbeiterin: Frau Rieseweber, Tel. 03834 - 8760 - 3231)

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

### Umweltbericht

Es ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 65 a  
17464 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC NOLADE21PSW

GiÜblicher Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202888

(BGBl. I S.3634), eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

### **Vogelrastgebiet**

Zusätzlich ist auf dem Plangebiet ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert. Im GLRP VP 2009 wird auf dieses Vogelrastgebiet genauer eingegangen. Das Ziel für das Rastgebiet ist es, die Rastplatzfunktion weiter zu erhalten. Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich. Eine Bebauung dieser Flächen ist nur möglich, falls durch eine Rastvogelkartierung nachgewiesen werden kann, dass die 2009 kartierten Vogelrastgebiete von den Rastvögeln nicht mehr in hohen Maße genutzt werden. Zusätzlich müssen im AFB Aussagen zur Bewirtschaftung/Ackernutzung der Flächen getroffen werden. Diese sind notwendig um einschätzen zu können, ob die Kartierung aussagekräftig und auf andere Jahre übertragbar ist. Die Ansprüche an die Rastvogelkartierung sind der HzE 2018 (Tabelle 2a) zu entnehmen.

**Diese Stellungnahme ist ohne Unterschrift gültig.**

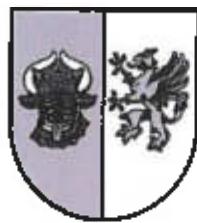
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Viktor Streich  
SB Bauleitplanung

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Amt Am Peenestrom  
Stadt Wolgast  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

Telefon: 0385 / 588 68 - 132  
E-Mail:  
b.malchow@staluvp.mv-regierung.de  
  
Bearbeitet von: Birgit Malchow  
Aktenzeichen:  
StALUVP12/5121/VG/04-3/13  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 30.01.2025

**Vorentwurf der 3. Änderung Flächennutzungsplan  
i.V.m. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des  
Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** meines Amtes nicht berührt werden.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **anlagenbezogenen Immissionsschutzes** und **Abfallrechts** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Errichtung und der Betrieb von Elektroumspannanlagen mit einer Oberspannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich Schaltfelder (ausgenommen eingehauste Elektroumspannanlagen) genehmigungsbedürftig im Sinne des BlmSchG ist und nach Anhang 1 der 4. BlmSchV der Nr. 1.8 V zuzuordnen ist. Ferner bedürfen Power-to-Gas-Anlagen als Stromspeicher (Elektrolyseanlagen) ebenfalls einer Genehmigung nach dem BlmSchG, es handelt sich um Anlagen der Nr. 10.26 des Anhang 1 der 4. BlmSchV. Je nach Menge des vorhandenen Wasserstoffs sind bei solchen Anlagen ebenfalls Vorschriften des Störfallrechts (12. BlmSchV) einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Matthias Wolters in blue ink.

Matthias Wolters

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000  
Telefax: 0385 / 588 68 - 800  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Vorab per E-Mail: [eckard.braesel@wolgast.de](mailto:eckard.braesel@wolgast.de)

Amt Am Peenestrom  
FD Bauverwaltung / -planung  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

**EINGANG**

11. FEB. 2025

Telefon: 0385 / 588 68 203

*Kem*  
Bearbeitet von: Frau Biemat  
Aktenzeichen:  
20b-5121.11/75-147-029/14  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Posteingang  
Amt Am Peenestrom**

Ueckermünde, 05.02.2025

10. Feb. 2025

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri PVA – nördlich des Apfelweges" im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz**

Ihre E-Mail vom: 06.01.2025

**Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde**

der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz, in Verbindung stehend mit dem o. g. Bebauungsplan, stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen.

Das im Bebauungsplan Nr. 2 beschriebene Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*E.K. Bräsel*

Domagalski

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68 001  
Telefax: 0385 / 588 68 700  
E-Mail: [poststelle@stalu.vp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalu.vp.mv-regierung.de)

## eMail

---

**Betreff:** WG: LAiV M-V, Stellungnahme 09.01.2025 15:16:25  
**An:** "eckard.braesel@wolgast.de"  
<eckard.braesel@wolgast.de>  
**Von:** Frank.Tonagel@LAiV-MV.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 4

anschreiben.pdf	65.055 Bytes	09.01.2025 15:16:16
map_FPSekeritz.pdf	332.861 Bytes	09.01.2025 15:16:16
fp_76210600.pdf	442.453 Bytes	09.01.2025 15:16:16
merkblatt.pdf	474.329 Bytes	09.01.2025 15:16:16

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Frank Tonagel <frank.tonagel@laiv-mv.de>  
Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2025 15:09  
An: Tonagel, Frank <Frank.Tonagel@LAiV-MV.de>  
Betreff: LAiV M-V, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Planungsverfahrens zum Projekt Nr.2 und 3. Änder. des F Plan\_Sekeritz (AZ: 9.1.2025) senden wir Ihnen beigefügte Stellungnahme.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
Mail: frank.tonagel@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>

To: "eckard.braesel@wolgast.de" <eckard.braesel@wolgast.de>

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern



Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Am Peenestrom  
Bauamt, Bauplanung  
Burgstraße 6  
DE-17438 Wolgast

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: geodatanservice@laiiv-mv.de  
Internet: <http://www.laiiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202500025

Schwerin, den 09.01.2025

## Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: B-Plan Nr.2 und 3. Änder. des F Plan\_Seckeritz

Ihr Zeichen: 9.1.2025

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte  
der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind  
dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermes-  
sungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche  
Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und  
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713)  
gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.
- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von

Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die **Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden**. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden**, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.
- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen**.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte**.

**Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel



Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem

Einzelnachweis  
Lagefestpunkt

**76210600**

Erstellt am: 01.08.2024

Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

Klassifikation

Ordnung  
Hierarchiestufe  
Wertigkeit

3. Ordnung

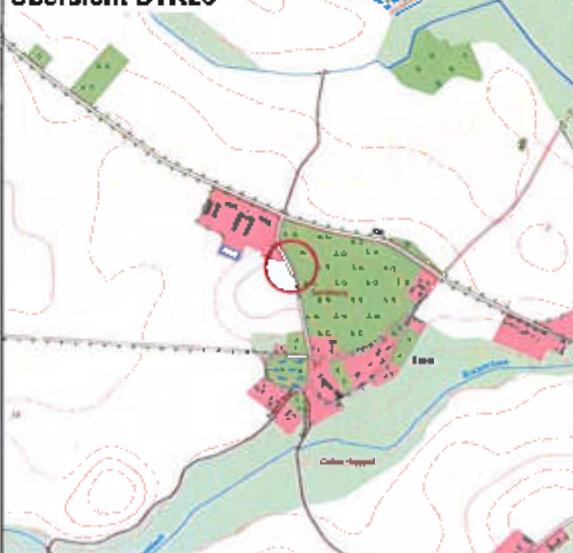
Überwachungsdatum

01.08.1995

Gemeinde

Zemitz

Übersicht DTK25



Lage

System ETRS89\_UTM33

Messjahr 1966 East [m] 33 420837,870 North [m] 5982618,689  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System DE\_DHHN2016\_NH

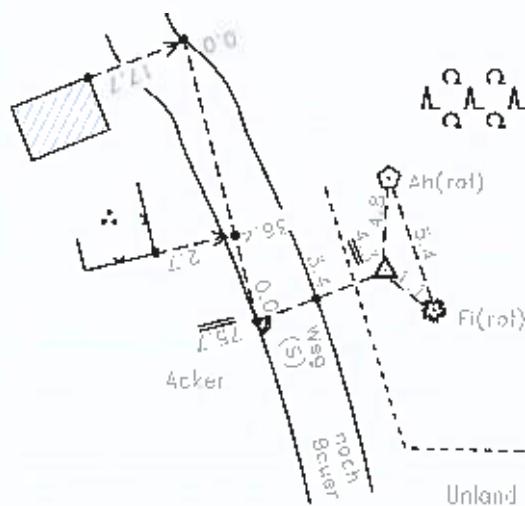
Messjahr 12,090  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm

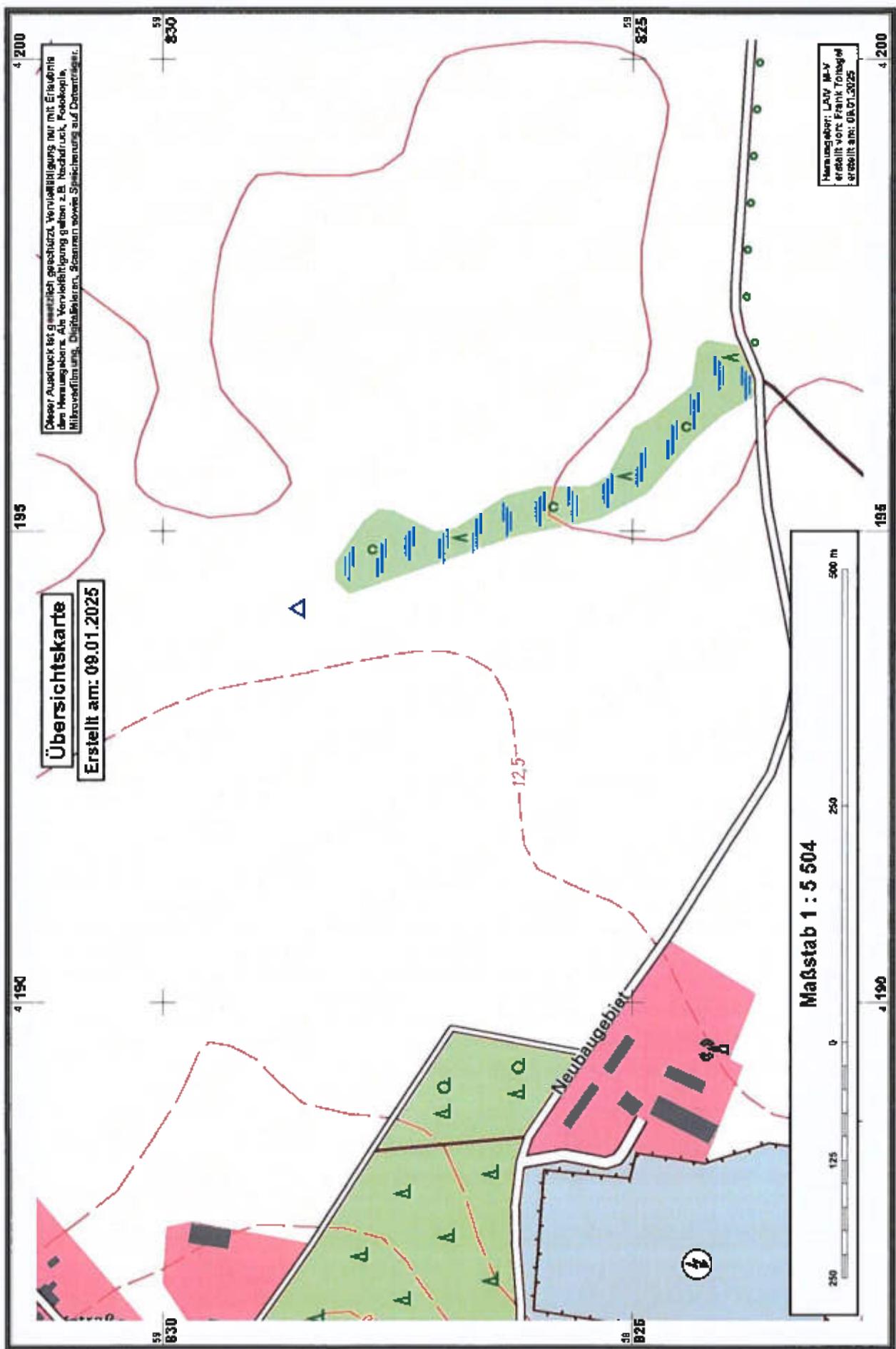
Pfellerhöhe [m] 0,910

Messjahr 1995

Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hohenleichten Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt **Bodenpunkte** und **Hochpunkte**.

Ein **Bodenpunkt** ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\Delta$  in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hier von abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\Delta$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

**Bodenpunkte** haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

**Hochpunkte** sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weit hin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topografische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal =  $10^{-3}$  m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättentforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\Delta$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\Delta$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken** ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVÖBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberrechtigte** (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. Ober HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatten auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzutellen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberchtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h. halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberchtigten durch die Duldungspflicht oder die Fnnanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberchtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch Ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberchtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberchtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

**Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern** Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: Raumbezug@livera-mv.de  
Internet: <http://www.livera-mv.de>

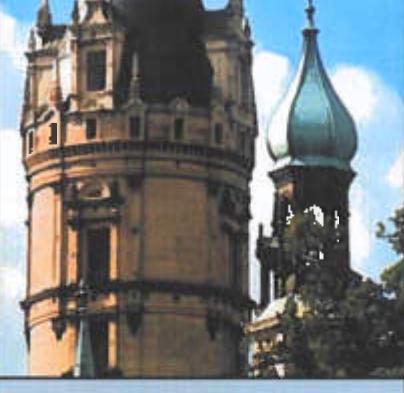
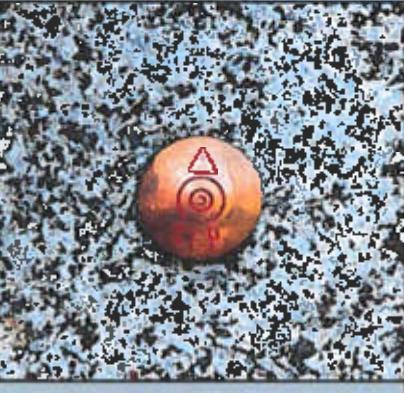
### Herausgeber:

© Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

### Druck:

Landesamt für Innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

## Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

		
<b>TP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	<b>OP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	<b>HFP</b> Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel
		
<b>BFP/TP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	<b>Hochpunkt</b> (Turm Knopf u. a.)	<b>Mauerbolzen</b> (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke
		
<b>GGP</b> Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	<b>Markstein</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“	<b>SFP</b> Messingbolzen Ø 3 cm
		
<b>TP (Meckl.)</b> Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	<b>SFP</b> Messingbolzen Ø 3 cm	<b>SFP</b> Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäulen oder Stahlschutzbügel

## eMail

---

**Betreff:** S13017 - 3. Änderung FNP - Gemeinde Zemitz - 22.01.2025 07:20:24  
**An:** eckard.braesel@wolgast.de  
**An CC:**  
**Von:** toeb@lunng.mv-regierung.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 06.01.2025 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner

---



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow  
Telefon 0385/588 64 193  
toeb@lunng.mv-regierung.de  
www.lunng.mv-regierung.de

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

## eMail

---

**Betreff:** Zemitz, 3te Ä FNP sowie vb B-Plan Nr. 2 'Agri-PV-  
Anlage Seckeritz...' 30.01.2025 13:44:26  
**An:** "info@wolgast.de" <info@wolgast.de>  
**An CC:** "eckard.braesel@wolgast.de"  
<eckard.braesel@wolgast.de>  
**Von:** beteiligung@lakd-mv.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 2  
2025\_940-3\_Ausfertigung.pdf 138.865 Bytes 30.01.2025 13:44:04  
2025\_940 und 2025\_941\_Anlage.pdf 48.876 Bytes 22.01.2025 19:31:00

**Zemitz, 3te Ä FNP sowie vb B-Plan Nr. 2 'Agri-PV-Anlage Seckeritz...'!**

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des LAKD ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Alexander Hoffmann



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Abteilung Zentrale Dienste  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Telefon +49 385 588-79340  
Fax +49 385 588-79344  
[beteiligung@lakd-mv.de](mailto:beteiligung@lakd-mv.de)  
[www.kulturwerte-mv.de](http://www.kulturwerte-mv.de)

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen

Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kulturwerte-mv.de/datenschutzerklaerung>

## eMail

---

**Betreff:** Zemitz, 3te Ä FNP sowie vb B-Plan Nr. 2 'Agri-PV- Anlage Seckeritz...' 30.01.2025 13:44:26  
**An:** "info@wolgast.de" <info@wolgast.de>  
**An CC:** "eckard.braesel@wolgast.de"  
<eckard.braesel@wolgast.de>  
**Von:** beteiligung@lakd-mv.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 2  
2025\_940-3\_Ausfertigung.pdf 138.865 Bytes 30.01.2025 13:44:04  
2025\_940 und 2025\_941\_Anlage.pdf 48.876 Bytes 22.01.2025 19:31:00

**Zemitz, 3te Ä FNP sowie vb B-Plan Nr. 2 'Agri-PV-Anlage Seckeritz...''**

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des LAKD ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Alexander Hoffmann



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Abteilung Zentrale Dienste  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Telefon +49 385 588-79340  
Fax +49 385 588-79344  
[beteiligung@lakd-mv.de](mailto:beteiligung@lakd-mv.de)  
[www.kulturwerte-mv.de](http://www.kulturwerte-mv.de)

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen

Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kulturwerte-mv.de/datenschutzerklaerung>

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Amt Am Peenestrom, Stadt Wolgast  
(geschäftsführend), Burgstr. 6, 17438 Wolgast;  
Fachbereich 4; Eckard Bräsel,  
eckard.braesel@wolgast.de  
per Mail an  
info@wolgast.de

Bearbeitet von: LAKD  
Telefon: 0385-58879100  
Telefax: 0385-58879344  
e-mail: beteiligung@lakd-mv.de  
Unser Zeichen: 2025\_940; 2025\_941  
Schwerin, den 30.01.2025

## Zemitz, 3te Ä FNP sowie vb B-Plan Nr. 2 'Agri-PV-Anlage Seckeritz...'

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren äußert sich das LAKD als Denkmalfachbehörde wie folgt:

### Belange der Bodendenkmalpflege

Die nachfolgende Auskunft stützt sich auf die systematische Erfassung der Bodendenkmale (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 DSchG M-V) durch das LAKD als Denkmalfachbehörde. Gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

#### 1. Auskunft zum Bestand

1.1 Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden (blaue Markierungen in beigefügter Karte). Es ist mit Sicherheit bzw. an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in den betreffenden Bereichen unbewegliche Bodendenkmale vorhanden sind.

1.2 Die systematische Erfassung der Bodendenkmale (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 DSchG M-V) durch das LAKD als Denkmalfachbehörde stellt jedoch keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale dar. Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen nur einen kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Auch außerhalb der bekannten Bodendenkmale muss immer mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden.

#### 2. Fachbehördliche Bewertung

2.1 Gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes (§ 7 Abs. 4 DSchG M-V) sind aus Sicht der Denkmalfachbehörde nicht gegeben. Die Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung betroffener Bodendenkmale ist deshalb aus Sicht der Denkmalfachbehörde genehmigungsfähig (vgl. § 7 Abs. 1 DSchG M-V bzw. § 7 Abs. 6 DSchG M-V).

Hauenschriften:

#### Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Zentrale Dienste  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de  
<https://www.kulturwerte-mv.de>

Landesbibliothek  
Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 221  
Fax: 0385 588 79 224  
E-Mail: lbg@lbnw.de

Landesdenkmalpflege  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

Landesarchiv  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesarchäologie  
Schloss Willigrad  
19069 Lübstorf  
Tel.: 0385 588 79 101  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

### 3. Notwendiger Rahmen und Umfang der Umweltprüfung

3.1 Angesichts der Tatsache, dass keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale vorliegt, reichen die vorliegenden Informationen nicht aus, um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB).

3.2 Aufgrund der bei früheren Begehungungen und/oder Grabungen Bereich des Vorhabens entdeckten Bodendenkmale ist absehbar, dass das Vorhaben voraussichtlich erhebliche, nicht ausgleichbare Auswirkungen auf Bodendenkmale haben wird (Veränderungen der Substanz, vollständige Beseitigung u.a.). Deshalb ist die Ermittlung der Auswirkungen nach allgemein anerkannten Prüfmethoden erforderlich.

3.3 Als anerkannte Prüfmethode kommt insbesondere die archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten im Bereich der Eingriffsflächen (Anlagenstandorte, Verkehrsflächen, Kabeltrassen usw.) in Betracht. Sie ist notwendige Voraussetzung, um im Umweltbericht die erforderlichen Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter treffen zu können.

3.4 Für die sachgerechte Berücksichtigung des kulturellen Erbes in Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfungen wird auf die Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ verwiesen: UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung, Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen, Köln 2014 ([https://www.lvr.de/de/nav\\_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/uvp\\_kulturgueter\\_in\\_der\\_planung/inhaltsseite\\_74.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/uvp_kulturgueter_in_der_planung/inhaltsseite_74.jsp)).

### 4. Erläuterungen

4.1 Die Pflicht, im Rahmen der Umweltprüfung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten, ergibt sich aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB. Zu den Kulturgütern im Sinne des § 2a BauGB gehören auch Bodendenkmale.

4.2 Die Unterrichtung über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB.

4.3 In die Ermittlung der Auswirkungen sind auch Bodendenkmale einzubeziehen, deren Vorhandensein ernsthaft anzunehmen beziehungsweise nahe liegend ist oder sich aufdrängt (Gutachten des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht vom 1. Februar 1996, Az. 4 R 537.95). Dieser Konkretisierungsgrad ist mindestens im Fall der blau markierten Flächen aufgrund der siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnisse bzw. durch Oberflächenfunde gegeben.

4.4 Die Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung unbeweglicher Bodendenkmale bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (§ 7 Abs. 1 DSchG M-V) bzw. der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für die Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung zuständige Behörde (§ 7 Abs. 6 DSchG M-V). Auch Maßnahmen in der Umgebung sind genehmigungspflichtig, wenn sie das Erscheinungsbild oder die Substanz des Bodendenkmals erheblich beeinträchtigen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 DSchG M-V).

### 5. Hinweise

5.1 Durch die Durchführung einer archäologischen Voruntersuchung erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) während der Bauphase vermieden werden.

5.2 Eine Beratung zur fachgerechten Durchführung archäologischer Voruntersuchungen (Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale, Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale) ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landesarchäologie, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.

Anlage

**Belange der Baudenmpflege**

Es sind keine baudenkmalfachlichen Belange betroffen.

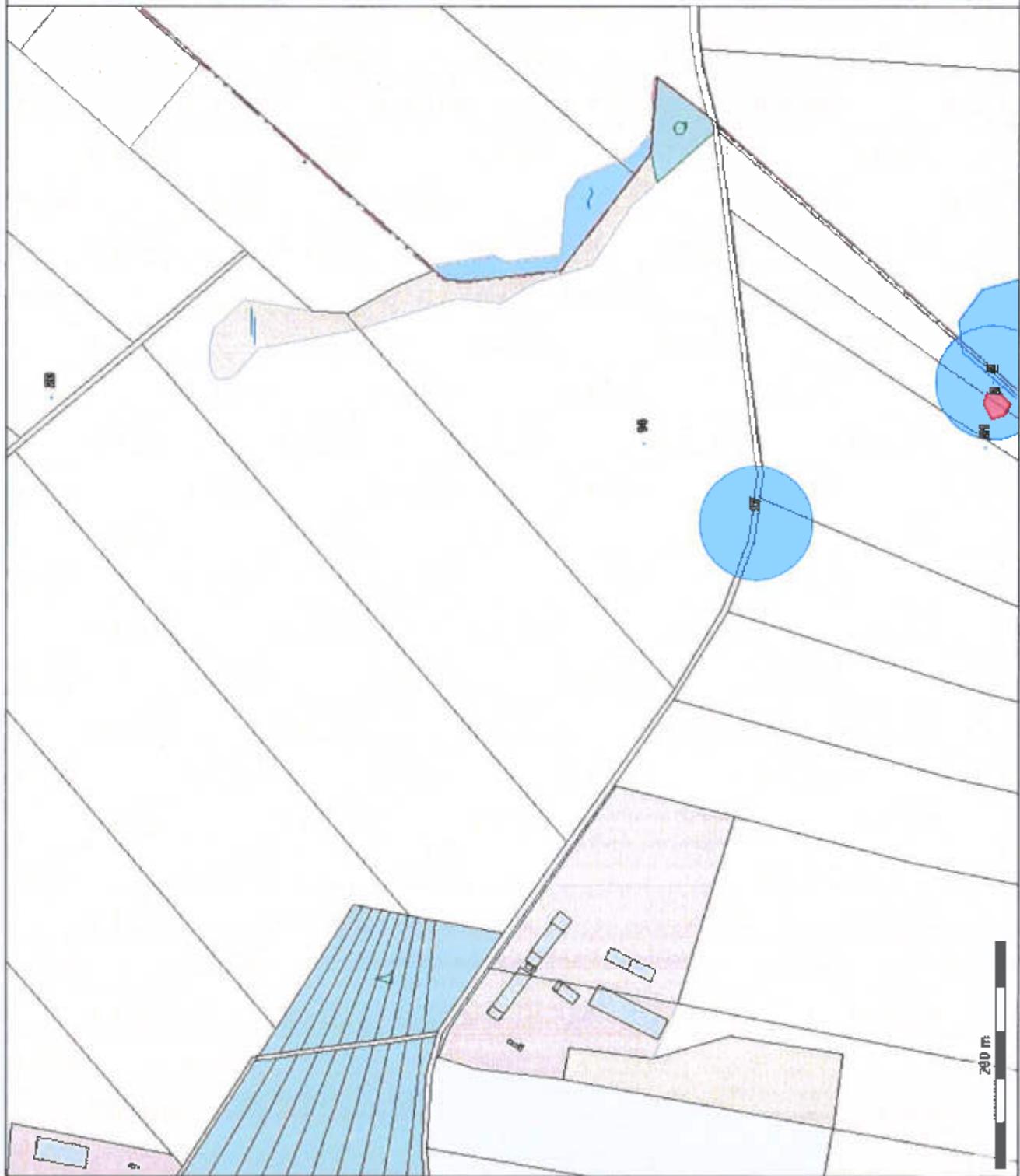
Mit freundlichen Grüßen

Dr. René Wiese  
(m. d. W. d. G. b.)

Datengrundlage:  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Detlef Janzen  
Datum: 22.01.2025

Kartenhintergrund und -layer:  
© AIV M-V, VKB M-V 2025  
Maßstab: 1 : 5.000



# Straßenbauamt Neustrelitz

EINGANG

10. JAN. 2025



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

## Amt Am Peenstrom

Fachbereich Bau und Planung  
Burgstraße 6

17438 Wolgast

Posteingang  
Amt Am Peenestrom

10. Jan. 2025

Bearbeiterin: Cathrin Frederike Weigelt

Telefon: 0385 588 83 319

Mail: CathrinFrederike.Weigelt@sbv.mv-regierung.de

Az:1331-555-23

Neustrelitz, 07.01.2025

Tgb.-Nr.

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz

Ihr Schreiben vom 06.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes) liegt ca. 300 m östlich der Landesstraße L 26 (Abschnitt 190).

Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Errichtung einer AGRI-PVA südlich der Ortslage Seckeritz in der Gemeinde Zemitz.

Verkehrstechnisch erschlossen wird der Geltungsbereich über die gemeindliche Straße „Neubaugebiet“ welche an die Landesstraße linksseitig im Abschnitt 190 an km 0,460 anschließt.

Insofern bestehen keine Bedenken seitens der Straßenbauverwaltung zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz mit dem Stand Oktober 2024.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

*i.K. C. T. K. W.*  
Karsten Sohrweide

---

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010  
Telefax 0385 588 83190

E-Mail  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Bräsel / Lafin



# Bergamt Stralsund

EINGANG

27. JAN. 2025

ku

Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17 – 18439 Stralsund

Amt Am Peenestrom  
für die Gemeinde Zemitz  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

24. Jan. 2025

Bearb.: Frau Günther

Telefon: 0385 / 588 890 00

Fax: 0385 / 588 890 42

Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 53/25

Az. 506/13075/15-2025

Ihr Zeichen / vom  
08.01.2025

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
890 34

Datum  
21.01.2025

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Eavor GmbH, Eschersheimer Landstraße 14 in 60322 Frankfurt am Main. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.

Südlich der Vorhabenfläche verläuft die Erdgasleitung Hohendorf-Lassan der Gasversorgung Vorpommern. Die Zugänglichkeit sowie das Freihalten des Sicherheitsstreifens sind dauerhaft zu gewährleisten. Die Integrität der Leitung ist nicht zu beeinträchtigen. Für Ihre weitere Planung wenden Sie sich bitte an den Netzbetreiber.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

Alexander Kattner

Alldigitalne Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG Mi-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift

Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)

## eMail

---

**Betreff:** Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz 21.01.2025 12:43:12

**An:** eckard.braesel@wolgast.de

**An CC:**

**Von:** b1100.sg-b.hza-stralsund@zoll.bund.de

**Priorität:** Normal

**Anhänge:** 1

Z 2316 B - BB 10\_2025 - B 110001.pdf 175.708 Bytes 21.01.2025 12:42:14

Hauptzollamt Stralsund Stralsund, 21.01.2024  
Z 2316 B - BB 10/2025 - B 110001

Amt Am Peenestrom  
Stadt Wolgast (geschäftsführend)  
Burgstr. 6  
17438 Wolgast

Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB übersende ich Ihnen die Anlage Z 2316 B - BB 10/2025 - B 110001.pdf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Felix Dedow  
\*\*\*\*\*

Hauptzollamt Stralsund  
Sachgebiet Abgabenerhebung

Hiddenseer Straße 6  
D-18439 Stralsund  
Tel.: 0 38 31. 35 6 - 40 03  
Fax: 0 38 31. 35 6 - 40 50  
E-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de  
geschaefsstelle.sg-b.hza-stralsund@zoll.bund.de  
Felix.Dedow@zoll.bund.de  
\*\*\*\*\*

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [https://www.zoll.de/DE/Service\\_II/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Service_II/Datenschutz/datenschutz_node.html) bereitgestellt.

To: <[eckard.braesel@wolgast.de](mailto:eckard.braesel@wolgast.de)>

# Hauptzollamt Stralsund



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

Sachgebiet Abgabenerhebung

Amt Am Peenestrom  
Stadt Wolgast (geschäftsführend)  
Burgstr. 6  
17438 Wolgast

Bearbeitet von: Herrn Dadow

Dienstgebäude:  
Hiddenseer Straße 6  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356-40 03 (oder -40)  
Fax: 03831 356-40 50  
E-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de

Bankverbindung:  
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33  
BIC MARKDEF1130

Datum: 20.01.2025

Betreff: Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m.  
dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage  
Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde  
Zemitz

Bezug  
Anlagen: Ihr Schreiben vom 06.01.2025

GZ: Z 2316 B - BB 10/2025 - B 110001  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf  
Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m.  
dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz –  
nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen  
den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV –). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhning

## eMail

**Betreff:** Re: Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. FNP 08.01.2025 15:33:18

**An:** eckard.braessel@wolgast.de

**Von:** m.sekulla@zv-festland-wolgast.de

**Priorität:** Normal

**Anhänge:** 2

01_Flächennutzungsplan_Oktober '24.pdf	3.399.636 Bytes	17.12.2024 15:50:32
02_Begründung_Oktober '24.pdf	613.097 Bytes	17.12.2024 15:50:32

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.01.2025 zum **Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

teilen wir Ihnen mit, dass die Unterlagen entsprechend unserer Zuständigkeit geprüft wurden. Der Zweckverband betreibt in dem Gebiet des vorgesehenen Bebauungsgebietes keine öffentlichen Anlagen. Die Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Festland Wolgast werden von der Planung nicht berührt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Mirko Sekulla  
Bauleitung, Invest. und Anschlusswesen

Telefon: +49 3836 273945  
Mobil: +49 170 7684089  
Fax: +49 3836 273943  
Mail: m.sekulla@zv-festland-wolgast.de

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
Bahnhofstraße 98  
17438 Wolgast  
Telefon: +49 3836 27 39 0  
Telefax: +49 3836 27 39 43  
Web: <https://www.zv-festland-wolgast.de>  
Mail: [info@zv-festland-wolgast.de](mailto:info@zv-festland-wolgast.de)

Verbandsvorsteher: Manfred Studier  
Steuernummer: 079/133/81208  
Handelsregister: HRA 1740

Hinweis:

Der Inhalt dieser E-Mail und der mit ihr übermittelten Anhänge ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorstehend bezeichnete Adressat oder dessen empfangsberechtigter Vertreter sein sollten, dann setzen wir Sie hiermit höflich darüber in Kenntnis, dass jedwede Weitergabe, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Nachricht oder ihrer Anhänge untersagt ist. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender per Antwort darüber zu informieren und die Nachricht von Ihrem

Computer zu löschen. Wir haften nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Schutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails schädlicher Programmcode (z.B. Viren) in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für etwaige hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Wir sichern Ihnen einen vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.zv-festland-wolgast.de](http://www.zv-festland-wolgast.de)

---

Original Message processed by david@

Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. FNP (06-Jan-2025 16:02)

**From:** [Eckard Brasel](mailto:Eckard.Brasel@nabu-usedom.de)

**To (12):** [vorstand@nabu-usedom.de](mailto:vorstand@nabu-usedom.de), [info@zv-festland-wolgast.de](mailto:info@zv-festland-wolgast.de), [loist@wbv-mv.de](mailto:loist@wbv-mv.de), [wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de), [michael.stern@e-dis.de](mailto:michael.stern@e-dis.de), [andre.richter@telekom.de](mailto:andre.richter@telekom.de), [info@qvp-netz.de](mailto:info@qvp-netz.de), [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de), [n.schulz@amt-zuessow.de](mailto:n.schulz@amt-zuessow.de), [Fred Gransow](mailto:Fred.Gransow), [Martin Schröter](mailto:Martin.Schröter), [Ricarda Laatsch](mailto:Ricarda.Laatsch)

**Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz**

**Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Zemitz billigte mit Beschluss Nr. 07-B 2024-011 vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ in der Fassung von 10/2024.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ und die dazugehörige Begründung liegen vom 06.01.2025 bis zum 07.02.2025 im Fachdienst Bauverwaltung/-planung des Amtes Am Peenestrom im Kornspeicher, im Flur der 1. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen sind ergänzend auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.amt-am-peenestrom.de](http://www.amt-am-peenestrom.de) – Verwaltung; Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eckard Bräsel

--  
**Amt Am Peenestrom**  
Stadt Wolgast (geschäftsführend)  
Burgstr. 6, 17438 Wolgast

Fachbereich 4 Bau und Planung  
Fachdienst Bauverwaltung/-planung  
Tel. 03836 251 172  
Fax: 03836 2514 172  
eMail: [eckard.braesel@wolgast.de](mailto:eckard.braesel@wolgast.de)



[www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)



#### **Empfang und Versand von Dateien**

Bitte beachten Sie, dass wir aus Sicherheitsgründen nur PDF-Dateien ohne aktive Inhalte (wie z.B. JavaScript) und Bild-Dateien empfangen und versenden können. Sollten Sie Dateiformate wie Excel, Word oder ZIP versenden wollen, lassen Sie uns diese bitte über ein Downloadportal (z.B. <https://www.transferxl.com/de/>) zukommen.

#### **Allgemeine Datenschutzinformation**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Stadt Wolgast als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Am Peenestrom ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Wir sichern Ihnen einen vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.wolgast.de/datenschutzerklaerung>

## eMail

---

**Betreff:** AW: Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. FNP 17.01.2025 14:10:03  
**An:** "Eckard Bräsel" <eckard.braesel@wolgast.de>  
**An CC:**  
**Von:** loist@wbv-mv.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 1  
20250106\_Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. FNP.pdf 56,891 17.01.2025  
Bytes 14:11:01

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anliegend die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Loist  
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband  
„Insel Usedom-Peenestrom“  
Am Erlengrund 1 D  
17449 Mölschow

Tel. 038377/40578 Fax: 038377/40579  
E-Mail: [WBV-Moelschow@wbv-mv.de](mailto:WBV-Moelschow@wbv-mv.de)  
Internet: <http://wbv-usedom-peenestrom.de>

### Hinweis:

Hinweise zum Datenschutz sind auf unserer Homepage [www.wbv-usedom-peenestrom.de](http://www.wbv-usedom-peenestrom.de) zu finden.  
Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie in diesem Fall, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Nachricht und eventuell anhängende Informationen zu vernichten. Wir senden und empfangen E-Mails nur auf der Grundlage, dass wir nicht für Datenkorruption, Abfangen von Dateien, nicht autorisierte Änderungen, Verfälschung und Viren und deren Konsequenzen haften.

---

**Von:** Eckard Bräsel <eckard.braesel@wolgast.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. Januar 2025 16:02  
**An:** vorstand@nabu-usedom.de; info@zv-festland-wolgast.de; loist@wbv-mv.de; wbv-moelschow@wbv-mv.de; michael.stern@e-dis.de; andre.richter@telekom.de; info@gvp-netz.de; leitungsauskunft@gascade.de; n.schulz@amt-zuessow.de; Fred Gransow <Fred.Gransow@wolgast.eu>; Martin Schröter <martin.schroeter@wolgast.de>; Ricarda Laatsch <ricarda.laatsch@wolgast.de>  
**Betreff:** Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. FNP

Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde

**Zemitz**

**Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Zemitz billigte mit Beschluss Nr. 07-B 2024-011 vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ in der Fassung von 10/2024.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ und die dazugehörige Begründung liegen vom 06.01.2025 bis zum 07.02.2025 im Fachdienst Bauverwaltung/-planung des Amtes Am Peenestrom im Kornspeicher, im Flur der 1. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen sind ergänzend auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.amt-am-peenestrom.de](http://www.amt-am-peenestrom.de) – Verwaltung; Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eckard Bräsel

--  
**Amt Am Peenestrom**

Stadt Wolgast (geschäftsführend)  
Burgstr. 6, 17438 Wolgast

Fachbereich 4 Bau und Planung  
Fachdienst Bauverwaltung/-planung  
Tel. 03836 251 172  
Fax: 03836 2514 172  
eMail: [eckard.braesel@wolgast.de](mailto:eckard.braesel@wolgast.de)



[www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)



## **Empfang und Versand von Dateien**

Bitte beachten Sie, dass wir aus Sicherheitsgründen nur PDF-Dateien ohne aktive Inhalte (wie z.B. JavaScript) und Bild-Dateien empfangen und versenden können. Sollten Sie Dateiformate wie Excel, Word oder ZIP versenden wollen, lassen Sie uns diese bitte über ein Downloadportal (z.B.

<https://www.transferxl.com/de/>) zukommen.

## **Allgemeine Datenschutzinformation**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Stadt Wolgast als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Am Peenestrom ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Wir sichern Ihnen einen vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M V). Weitere Informationen erhalten Sie hier:<http://www.wolgast.de/datenschutzerklaerung>



**WASSER- UND BODENVERBAND  
INSEL USEDOM-PEENESTROM**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peene Strom“  
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

Amt Am Peenestrom  
Burgstraße 6

Tel. 038377/40578  
Fax: 038377/40579

**17438 Wolgast**

Bearbeiter: **Frau Loist**  
E-Mail: [loist@wbv-mv.de](mailto:loist@wbv-mv.de)

Per Email: [eckard.braesel@wolgast.de](mailto:eckard.braesel@wolgast.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
**06.01.2025**

Datum  
**16.01.2025**

**Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz der Gemeinde Zemitz  
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Belange des WBV Insel Usedom-Peene Strom werden durch die vorgestellte Maßnahme nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestellten Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

  
Christiane Loist  
Geschäftsführerin

**Verbandsvorsteher:**  
Bernard Kowollik  
**Geschäftsführerin:**  
Christiane Loist

**Anschrift:**  
Wasser- und Bodenverband  
Insel Usedom-Peene Strom  
Am Erlengrund 1 D  
17449 Mölschow

**Kontakt:**  
Tel. 38377/40578  
Fax 38377/40579  
Mail: [wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de)  
[www.wbv-usedom-peenestrom.de](http://www.wbv-usedom-peenestrom.de)

## eMail

---

**Betreff:** Stellungnahme 74-2025 3. Änderung FNP Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz, Gemeine Zemitz 09.01.2025 08:22:05

**An:** eckard.braesel@wolgast.de

**Von:** Andre.Richter@telekom.de

**Priorität:** Normal

**Anhänge:** 3

Kabelschutzanweisung.pdf	300.227 Bytes	09.01.2025 08:22:05
Lageplan 74-2025 Seckeritz.pdf	266.721 Bytes	09.01.2025 08:22:05
Stellungnahme 74-2025.pdf	340.318 Bytes	09.01.2025 08:22:05

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme für o.g. Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

André Richter

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Ost  
André Richter  
PTI23 Rostock I SB Stellungnahme  
Holzweg 2, 17438 Wolgast  
+49 171 5618270 (Mobil)  
E-Mail: Andre.Richter@Telekom.de  
www.telekom.de/netz



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
<https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438  
Wolgast

**Amt Am Peenestrom**

Burgstr. 6  
17438 Wolgast

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**9. Januar 2025**

**3. Änderung FNP Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz, Gemeinde Zemitz**

**Vorgangsnummer: 74-2025**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung.  
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus den beigefügten Plänen entnehmen. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.

Anhand der uns übergebenen Planungsunterlage ist keine durch Ihre Baumaßnahme bedingte Änderung an unseren Anlagen erkennbar. Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist im Zusammenhang mit Ihrer Baumaßnahme nicht geplant.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Benz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucherdresse: Am Rowacor Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 81464526

Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 16 Wochen vor Baubeginn, bei uns anzugeben. Die Kosten sind vom Verantlasser zu tragen.

Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen unter: [Planauskunft.Nordost@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nordost@telekom.de) gestellt werden.

Wir empfehlen auch die Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter:

<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzugeben.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, B 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

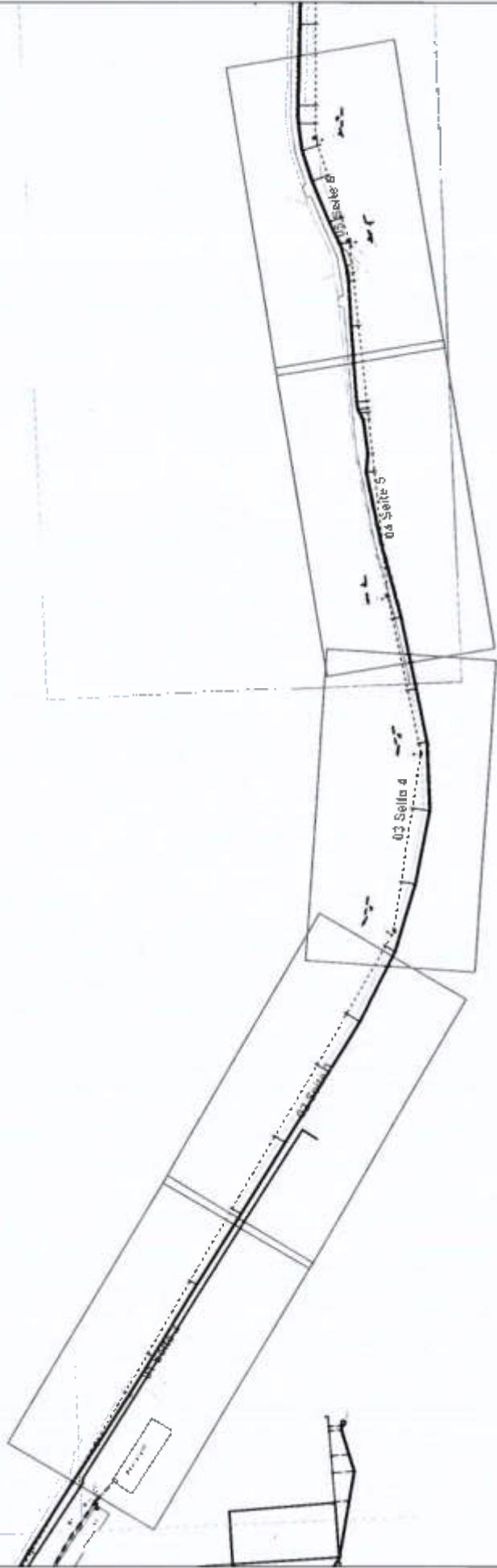
i.A.

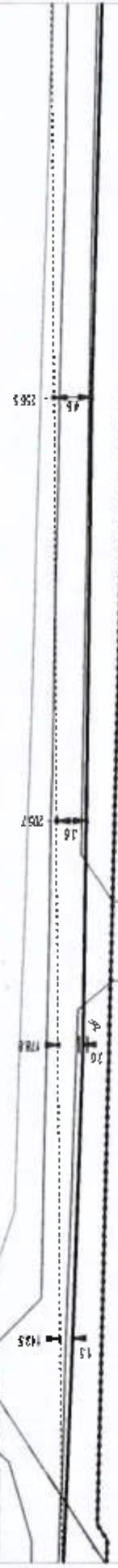
Anlagen

Lagepläne

Kabelschutzanweisung

André Richter





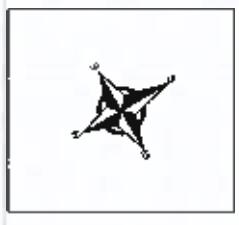
ATWn-Bes.:	Kein aktiver Auftrag	ATWn-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ort		
PTI	Markierung/Vorname		
QWb	Wolfsbl.		
Bemerkung:			
	VBB	Sicht	Lageplan
	Name	AB37417	Markt
	Datum	09.01.2025	Blatt
			2

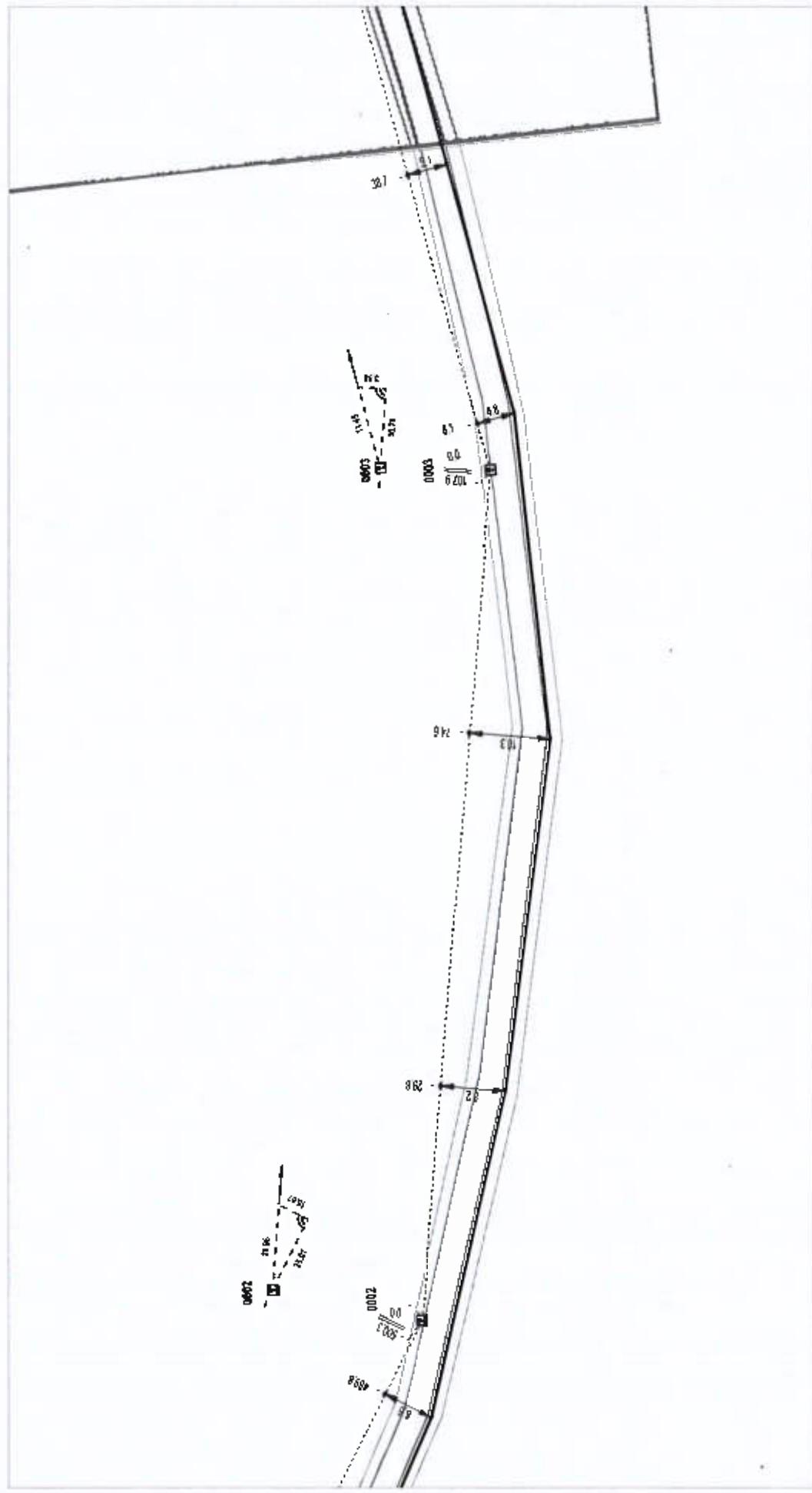
• • • • • T • •





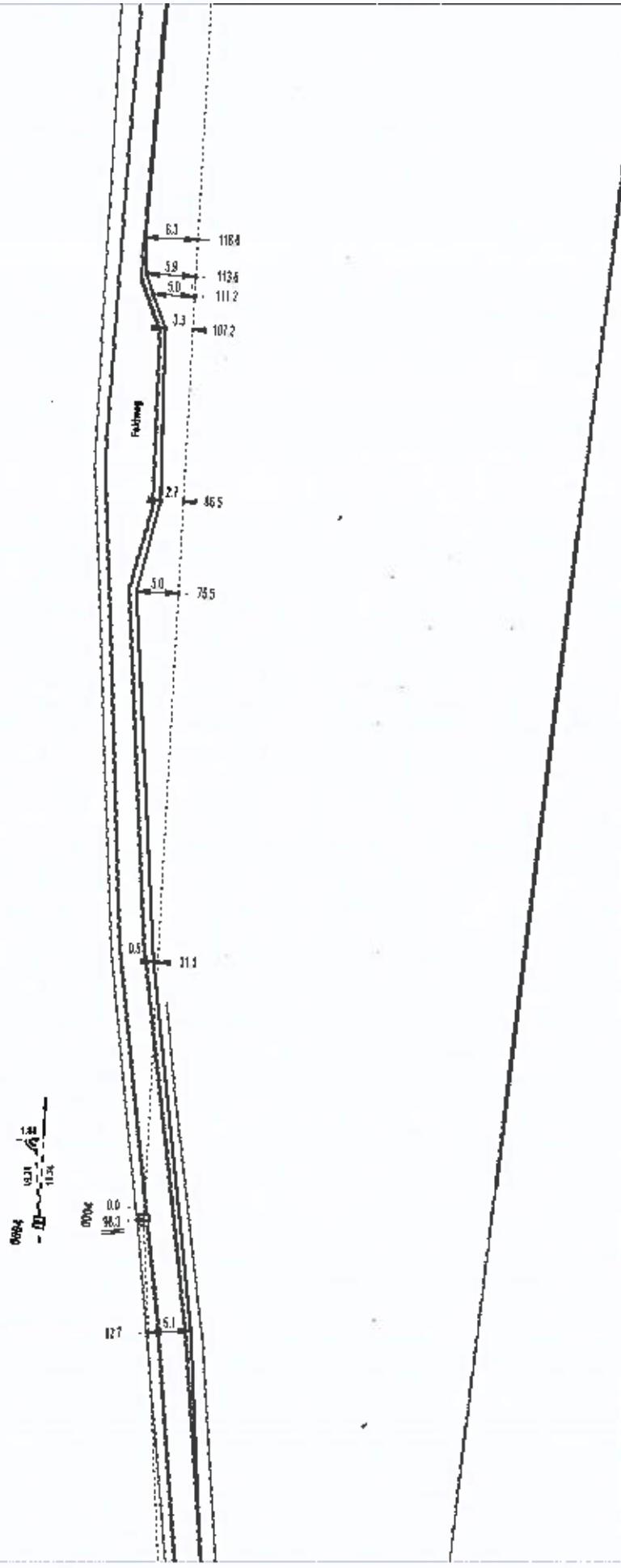
ATM-Nr.:		ATM-Nr.:	Kennzeichen Auftrag
TI-Nr.	Ort		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ORB	Wolgast	AuG	1
		VhB	
		Name	AB37417
		Detailn	1:5000
			Blatt
			3



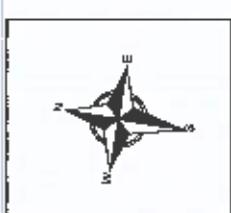


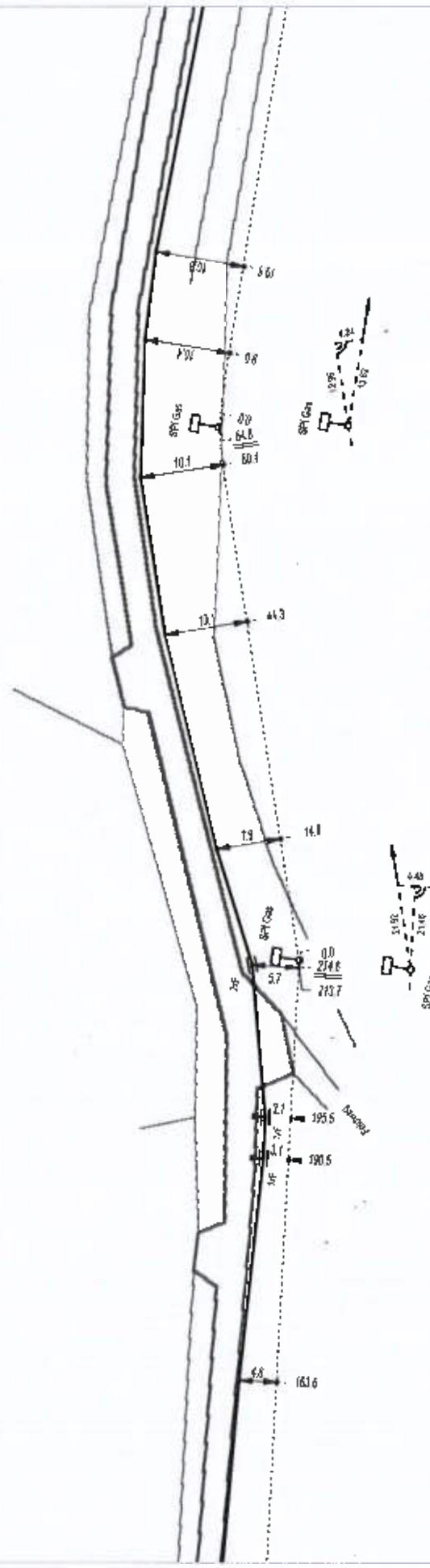
AT/INN-Nr.:	Klein schriftliches Aufsichtsg	AT/INN-Nr.:	Klein schriftliches Aufsichtsg
PTI	Obi		
PTI	Mac/Meinburg-Vorstandsvorsitzende		
One	Wolfgang	A&B	1
Bemerkungen:		Vis&	Sach
		Name	Bezeichnung
		Detlef	Ab 01.01.2025
			Blatt
			4





AT/Ver-Berl-:		Kleinster Abstand		AT/Ver-Hu-:	Kleinster Abstand	
Ti NIL	Ort:					
PTI	Beschreibung-Vorpostenkommando					
CNB	Waggonst					
Bemerkung:		AutB	1	AutB	Sicht	Lageplan
		VarB		VarB		
				Neama	Aut7447	
				Datum	09.01.2026	Maßstab
						Blatt
						5





AT/AV-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		AT/AV-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI-Nr.:	Ort				
PTI	Mackenbürg-Vorpommern				
ONB	Wolgast				
Bemerkung:					



# DIE KABELSCHUTZANWEISUNG STEHT FÜR SIE IN FOLGENDEN SPRACHEN ZUR VERFÜGUNG:

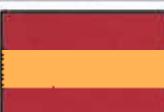
**D**

Diese finden Sie in deutscher Sprache ab Seite 2.

**CZ**

[Pro Instrukčák ochraně kabelů v češtině klikněte zde](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Tschechisch klicken Sie bitte hier](#)

**ES**

[Para las instrucciones de protección de cables en español, haga clic aquí](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Spanisch klicken Sie bitte hier](#)

**FR**

[Cliquez ici pour les consignes de protection des câbles en français](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Französisch klicken Sie bitte hier](#)

**GB**

[For the instructions on protecting cables in English, please click here](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Englisch klicken Sie bitte hier](#)

**HR**

[Za vopute za zaštitu kabela na hrvatskom jeziku kliknite ovdje](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Kroatisch klicken Sie bitte hier](#)

**PL**

[Aby wyświetlić instrukcję ochrony kabla w języku polskim, kliknij tutaj](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Polnisch klicken Sie bitte hier](#)

**RUS**

[Для просмотра руководства по защите кабельных трасс на русском языке, пожалуйста, нажмите здесь](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Russisch klicken Sie bitte hier](#)

**SRB**

[Kliknite ovdje da biste videli uputstvo za zaštitu kablova na srpskom jeziku](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Serbisch klicken Sie bitte hier](#)

**TR**

[Kablo koruma talimatı'nın Türkçesi için lütfen tıklayınız](#)

[Für die Kabelschutzanweisung in Türkisch klicken Sie bitte hier](#)

# KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



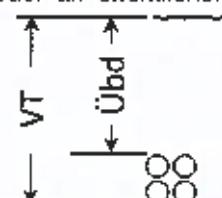
Bearbeitet und herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 64 TKG).

Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Verkehrswegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke, Hausgrundstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Gemäß § 127 Abs. 7 TKG ist aber auch eine mindertiefe Verlegung gestattet, wie etwa im Trenchingverfahren (s. Seite 8) eingebrachte Telekommunikationslinien und andere Verlegungen in geringerer Tiefe.



Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschiedene breite und tiefe Schlitzte bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Röhre mit Glasfaserkabeln eingelegt werden.

Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien<sup>1</sup> der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

**Von unbeschädigten Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.**

Von Erdern und erdfähig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.3 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden und sind die Planunterlagen offensichtlich fehler- oder lückenhaft, nicht lesbar bzw. missverständlich oder enthält der erstellte Planauszug überhaupt keine Informationen, weder einen Planhintergrund noch sichtbare Trassenverläufe, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App „Trassen Defender“ (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> „Kabelschaden melden“ oder unter 0800/3301000 gemeldet werden. Bei Nachfragen des Sprachcomputers bitte immer „Kabelschaden“ angeben.

Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßseisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von

<sup>1</sup> Betrieben werden u.a.:

- Telekomkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)  
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen  
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitzte Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.

9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

11. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmauffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

# ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE- PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 04.04.2023

—	Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
— - - - -	Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
— - - - -	Kabeltrasse oberirdisch verlegt
	Betriebsgebäude
	Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
	Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
	Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung
	Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen
	Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude
	Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12
	0,4 Übd hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m
	Rohr-Unterbrechungsstelle
	Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle
	Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmlitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle
	Abzweigkasten / Unterflurbücher mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung
	Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt
	Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe
	Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung
	Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation
	Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)
	- mit Kabelabdeckhauben
	- zwei Kabel mit Trassenwamband
	2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang
	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Gefährdung durch:
	Betriebsspannung
	Kurzzeitbeeinflussung durch Gewitter
	Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
	Langzeitbeeinflussung aus elektrischen Energieanlagen ≥ 3 Sekunden
	Betriebsspannung, und Kurzzeitbeeinflussung durch Gewitter
	Betriebsspannung und Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
	Betriebsspannung, Langzeitbeeinflussung und eventuell Kurzzeitbeeinflussung
	SL Schirmleiter über Erdkabel
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächeneder
	Oberflächeneder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	Erdkabelmesspunkt
	über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	Vorkriegstrasse: Die in diesem Trassenabschnitt verlegten Erdkabel oder Außenrohre wurden vor 1946 verlegt oder das Verlegedatum ist nicht bekannt.

## HINWEISE ZUM LESEN DER PLANAUSKÜNTE

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Sind an den Trassenabschnitten keine Angaben zu Verlegeart und Verlegetiefe bzw. Überdeckung hinterlegt, so gelten die Hinweise entsprechend Ziffer 2.

Weichen die Angaben von Ziffer 2 ab, so haben die Trassenabschnitte eine Kennzeichnung, die aus 1 bis 3 Angaben besteht:

- Verlegeart
- Verlegetiefe oder Überdeckung
- Gefährdung durch Spannung bzw. Beeinflussung

Beispiel: VP 0,8 ↗

Kabel mit Verlegepflug eingepflügt  
Verlegetiefe 0,8m  
Gefährdung durch Betriebsspannung

Beispiel: TR4 Übd 0,3

Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht  
mit einer Überdeckung von 0,3m

Die Kennzeichnung der Verlegeart und der Verlegetiefe wird an den Trassen sukzessive von einer manuellen auf eine automatisierte Darstellung umgestellt. Daher sind in den Planauskünften zwei verschiedene Darstellungen anzutreffen:

In der Spalte „Kurztext“ ist die neue automatisierte Darstellung und in der Spalte „alter Kurztext“ die bisherige. Siehe Seite 8.

## KENNZEICHNUNG DER VERLEGEART

Kurztext	Verlegeart	alter Kurztext
MT	Graben / erdverlegte Kabeltrasse mit Mindertiefe Trasse mit unbekannter Lage	
TR1	Rohr/SNRV mit Nanotrenching eingebracht	▼ MT1 ○
TR2	Rohr/SNRV mit Microtrenching eingebracht	▼ MT2 ○
TR3	Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht	▼ MT3 ○
TR4	Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht	▼ MT4 ○
VP	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt	▼ VP ●
VP	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt	▼ VP ○
BV	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht	▼ BV ○
SCH	Schießstrecke	
SB	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht	▼ SB ○
BS	Bohrstrecke	
BR	An bzw. in einer Brücke geführtes Rohr	BR
TN	Kabel in einem begehbarer Tunnel	TN
DÜ	Rohr in einem Düker	DÜ
MVAK	Kabel welches in einem Abwasserkanal mitverlegt ist	MVAK
MVFK	Kabel welches in einem Frischwasserkanal mitverlegt ist	MVFK
PRIV	Rohr vom Kunden verlegt	PRIV

## eMail

---

**Betreff:** Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz - 3. Ändg. 22.01.2025 08:30:44  
FNP

**An:** "eckard.braesel@wolgast.de"  
<eckard.braesel@wolgast.de>

**An CC:**

**Von:** leitungsauskunft@gascade.de

**Priorität:** Normal

**Anhänge:** 1

Beteiligungsverfahren - Gemeinde Zemitz 4.197.376 22.01.2025  
- 3\_ Ändg\_ FNP.msg Bytes 08:30:44

Aktenzeichen: 20250122-082853

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

---

**BIL – Der Auskunftsdiensst einer starken Kooperationsgemeinschaft**

*Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende,*

spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnerische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20250122-  
092059\_AD Check

[www.gascade.de](http://www.gascade.de) / [GASCADE@LinkedIn](mailto:GASCADE@LinkedIn)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hunnefeld, Ulrich Benterbusch

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Ohlms